Die Hernsche wegen des neuen Zuschlags der Steinkohlen-Zehend.

Renteyen Altena und Neuenrade.

Saltz-Zehend zu Werdohle.
Korn-Zehend zu Neuenrade.

Rentey Blanckenstein.

1. Gaffel-Zehend im Welper Felde ad 71 Morg. 132 R.

2. Sack-Zehend zu Sprockhövel tut 12 M. Roggen, daraus geneust der Pastor zu Blankenstein 6 M., die Armen daselbst 1 M. Noch tut derselben 9 1/16 M. Gersten, wovon der Pastor geneust 6 M. Ferner tut derselbe 97 M. Hafer, woraus der Droste vor diesem genossen 40 M., der Richter annoch 3 M, der Rentey Botte 2 M. (oder Geld dafür).

3. Steinkohlen-Zehend im Ambt.

4. Flachs und schmale Zehend zu Sprockhövel.

5. Herbeder-Zehend, so unter dem Hoff Saldenberg mit verpachtet, soll groß sein 165 Morg.

6. Kälber und Fercken-Zehend zu Sprockhövel, so vorhin der Drost genossen.

Zehenden in der Rentey Iserlohn.

sind keine, nur wird von denen Novalien ein geringer Zehend abgestattet.

Ziegenhirts Korte zu Heren im Ambte Unna ist dominial und 2 Morg. 414½ R. groß, diese Kotte haben die von Plettenberg nebst einigen anderen Stücken lange Zeit in Erbpacht besessen.

Zietkers-Hufe unter Schwerte, ein Zinsgut, woraus jährlich pro domino zur Rentey entrichtet werden 3 Scheffel 2 Spint Malz und 14 Stüber an Gelde.

Zimmer-Köttgen, im Ambt Unna, gibt jährlich zur Rentey pro Canone 32 ß 8½ dt.

Zinnen-Camp unter Soest, ein Parcel von 81 Morg. Landes, märck. Lehn, und ist dessen jetziger Vasallus Bernhard Wilhelm von Verschwordt.

Zoll von der Langenscheider Brücke, Zoll zu Unna, Zoll und Brückengeld zu Westhofen, Zoll zu Lühnen. (Diese seind domanial und werden in denen Renteeyen Unna, Hoerde, Lühnen, Schwerte und Westhofen berechnet.

Zoll zum Hamm ist domanial.

Zoll zu Soest ist domanial.

Zoll zu Wetter ist domanial.

Zoll von verkauften Pferden zu Wattenscheid ist domanial nach Bochumb.

Zoll zu Breckerfeld, zu Lüdenscheid, zu Meinerzhagen (sind domanial zur Rentey Altena).

Zoll im Ambt Blanckenstein ist domanial zu dortiger Rentey.

Out de Kummaude

Das kottenguet tom Schemme an Johan to Reinerinckhusen verpfändet.

Johans Wilhelm &c. Wy doen kunt: Als Johan Reynerinckhusen ein unser gueder, geheiten dat kottenguet tom Schemme, mit der visscherien upter Vese, in unser rentmeisterien to Altena gehoerende, hirbevoir to jaeren in pachtung gehat un nu underdeniglich gebeden, dat wy ihme datselvige pandtzgewieß biß to der wederloeß indoen und verschrieven wollen, wie dan in ansehung der gelegenheit mit ihme averkommen, dat hie und up solich guet anderhalffhondert Reichsdaler upbrengen soll, wie er gedaen: So bekennen wy, dat wo dairvoir obg. Johan Reynerinckhusen und synen erven beruerte unse kottenguet tom Schemme, woe dat mit syner tobehoriger lenderien, holtgewachs, marckenrecht und visscherien van alders gelegen, vortmehr pachtfr.. to gebruicken biß to der wederloesen verschryven, unse brieff und siegel darup verfertigen und tegen wederliefferung dieses placaitz tostellen laten sollen und wollen. Und als er, Reinerinckhusen, seinen pacht der vierdenhalven goltgulden up negst anstaenden Martini weder schuldich werden soll: So ist befurwart, dat er denselvigen noch betalen, mit dem bescheide, wannehr die loeße up Bartholomei geschein wirt, dat er oder seine erven alsdan den neuwen pacht nicht ehr dan up darna folgenden Martini aver ein jair to betalen gehalden syn sollen, wie oich bescheiden, dat er, Reinerinckhusen, dat guet tom Schemme und die visscherie in oeren alden leecken und palen sambt der visscherien in gudem bow, esse und standt erhalden, doch dieselvige slacht nit hoeger ader nederer, dan andere slechte up der selver bach, wie van alders gebruicklich, maicken, und welche tegen verbot und des pechters willen by dage ader nachte in unsem befryeten water to wisschen sich gelusten laten wurden, die sall hie unsern amptluyden und bevelhebbern angeven, der geboer darumb gestrafft to werden . . . Urkundt . . . Gegeven . . . den ersten Augusti 1592.

Staatsarchiv Düsseldorf, Märk. Reg.-Bücher, Bd. XV, fol. 14.

Als hätt' ich deine Schönheit nie gekannt.

Von Friedrich Tewes-Hannover.

Es ist mir oft in dieser Wanderzeit,
Wenn ich beglückt durch traute Weiten gehe,
Als hätt' ich deine Schönheit nie gekannt!
Und wenn ich gar vor neuen Bildern stehe,
Entzückt von ihrer Pracht und Herrlichkeit,
Dann wird das liebewarme Herz mir weit
Vor Stolz auf Dich, mein Niedersachsenland!

Süderland

Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark

Schriftleitung: Ferdinand Schmidt, Burg Altena i. Westf. Fernsprecher Nr. 2476. — **Druck und Verlag:** P. A. Santz, Altena i. Westf., Kirchstraße 26, Fernsprecher Nr. 2247.

Erscheinungsweise: Monatlich als Beilage zum Altenaer Kreisblatt zugleich Neuenrader Zeitung. Sonderbezug kann durch die Post erfolgen. (Preis für 1 Jahrg. geb. 3 Goldmark.)

Nr. 9 — Altena, im September 1938 — 16. Jahrgang

Den Söhnen des Vaterlandes

Wie die Väter einst gestritten,
was sie trugen, was sie litten,
sagt auch der Geschichte Buch.
Laßt es nicht Papier nur bleiben,
in die Seele müßt ihr's schreiben,
einen Wahr- und Lebensspruch!
Denn sie schufen und erbauten,
weil der Zukunft sie vertrauten;
ihre Zukunft, das sind wir.
Laßt sie nicht zuschanden werden!
was der Väter Kraft auf Erden
einst begann, vollbringt es, ihr!

Ernst von Wildenbruch.

Das märkische Sauerland

Ein Rundfunkvortrag von Ferd. Schmidt.

Es ist eigentlich überflüssig, von einem märkischen Sauerland zu sprechen, denn — geschichtlich gesehen — gibt es überhaupt nur ein Sauerland. und das ist eben das märkische. Nun sehe ich Ihr Kopfschütteln und höre Ihr Ohoh! Was ich behaupte, werde ich auch beweisen. Schon um 1750 schrieb der alte märkische Geschichtsschreiber Johann Diederich von Steinen in seiner Westfälischen Geschichte: „Die Graffschaft Mark wird geteilet in Süderland — in der gemeinen Rede heißet es zwar das Sauerland, der eigentliche Name aber ist von altersher Süderland — wozu gerechnet werden die Orte, welche an der Süderseite der Ruhr liegen, und Hellweg, wozu dasjenige gehöret, was an der Nordseite dieses Flusses zu finden ist. In diesem knappen Satze legte der genaueste Kenner der Geschichte des Landes vor rund 180 Jahren in der klarsten Weise einerseits die Ableitung des Namens ‚Sauerland'', anderseits den Bereich des als Sauerland-Süderland bezeichneten Gebiets durchaus zutreffend fest. Denn es ist urkundlich genau zu verfolgen, wie sich diese Bezeichnung ‚Sauerland' aus dem mittelniederdeutschen Suderland (Zuderlant, Suiderland) über die Wortformen ‚Suyrlant' und Surland — die im 15. und 16. Jahrhundert von den Landeseingesessenen gewiß schon ebenso ausgesprochen wurden, wie auch heute noch, nämlich: ‚Siuerland' — zu dem falsch verhochdeutschten Namen ‚Sauerland' entwickelt hat. Ebenso ist durch ungezählte Urkunden zu belegen, daß vom 13. Jahrhundert an bis zum Ausgange des Mittelalters die Landesherren der Grafschaft Mark den ganzen südlichen Teil dieses Gebietes, vornehmlich aber die Gegend um Altena und Lüdenscheid, als ‚Süderland' bezeichneten und von der übrigen Grafschaft Mark derart klar unterschieden, daß sie ihre Verfügungen regelmäßig an ihre Eingesessenen der Grafschaft Mark und des Süderlandes erließen.

Wenn dagegen nachweislich schon seit dem Ende des Mittelalters auch der südliche, gebirgige Teil des alten Herzogtums Westfalen und die Grafschaft Arnsberg von dem Begriff des Sauerlandes mit umfaßt wurden — und zwar bis heute in einem solchen Maße, daß deren Bewohner sich gar gern die Alleinberechtigung zur Führung des Stammnamens ‚Sauerländer' anmaßen möchten —, so ist das zurückzuführen auf den ziemlich gleichartigen Gebirgscharakter der ganzen südwestfälischen Landschaft, aber sicher auch auf die gemeinschaftliche tausendjährige kirchliche Zugehörigkeit der beiden Hoheitsgebiete zum Erzstift Köln, die sich auf eine noch früher liegende landeshoheitliche Zusammengehörigkeit unter den Grafen von Werl oder Westfalen zurückführen läßt, sowie auf die Verschwommenheit und den dauernden Besitzwechsel des weiten gemeinschaftlichen Grenzstriches, der erst unter bergischer und hessischer Landeshoheit in der napoleonischen Zeit zu einer genauen und endgültigen Grenzlinie zwischen dem Sauerland und dem ‚Kölschland' wurde, wie man im Volksmunde noch heute die ehemaligen kurkölnischen Gebiete im südlichen Westfalen kurz zu benennen pflegt.

Ohne hier tiefer in die Geschichte der Grafschaft Mark eindringen zu wollen, möchte ich nur kurz darauf hinweisen, daß die scharfe Scheidung der nordöstlichen Hälfte der Grafschaft Mark von ihrer südwestlichen Hälfte durchaus nicht allein auf denso ganz verschiedenen Charakter dieser beiden Landesteile, des Hellweges mit seiner fruchtbaren Flachlandschaft und des Süderlandes mit seinen unfruchtbaren, rauhen Gebirgszügen zurückzuführen, sondern auch in der Geschichte des Landes selbst begründet ist. Ausgeschlossen ist zunächst, daß unter den ‚Suduosi', die in dem Briefwechsel des hl. Bonifacius mit dem Papst Zacharias genannt werden, die Bewohner Südwestfalens, die Sauerländer, zu verstehen sind. Erst mehr als ein halbes Jahrtausend später tritt der Name ‚Süderland' erstmalig im Jahre 1266 als Familienname eines ‚Wessel de Suderlande', also eines Wessel aus dem Sauerlande, dessen Geschlecht in und um Soest ansäßig und also aus dem Sauerland dorthin zugezogen war, auf. Damit ist erwiesen, daß dieser Landschaftsname sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits durchgesetzt hatte. Diesem Familiennamen „Sauerland" oder „Sauerländer" im Kurkölnischen Westfalen entspricht aber der Geschlechtsname „Cölsche" im märkischen Sauerlande für die dort aus dem kölnischen Lande eingewanderten Familien.

Wann und nwie aber ist diese Bezeichnung „Sauerland" entstanden? Der südliche Teil der ehemaligen Grafschaft Mark bestand im wesentlichen aus der alten Grafschaft Altena. Erst stum 1200 wurde seitens der Grafen von Altena die Burg Mark bei Hamm erworben, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts dem Grafengeschlecht und dessen ganzem Hoheitsgebiet den gemeinsamen Namen gab. Sie bildet seitdem den Mittelpunkt der um den Hellweg gelegenen Besitzungen des märkischen Grafenhauses, wie Altena seitdem auch für die Folgezeit den Mittelpunkt für dessen Güter in dem südlichen Stammlande blieb, das von hier aus verwaltet wurde.

Bald nach 1200 trat im gräflich altenaischen Hause eine Erbteilung ein, die für die verschiedene Bezeichnung des südlichen und nördliche Teiles der späteren Grafschaft Mark von dauerndem Einfluß blieb. Graf Arnold von Altena, der ältere Sohn des Grafen Eberhard, erhielt den Süden und Westen des Landes mit Altena und dem neuerbauten Schlosse Isenburg bei Hattingen, sein jüngerer Bruder Graf Friedrich die nördlichen und östlichen Güter mit der Burg Mark bei Hamm. Hier haben wir also erstmalig eine klare Scheidung des Süderlandes vom Hellweg, und wenn auch die damalige Trennung der beiden Landesteile nur etwa ein Menschenalter hindurch bestehen blieb, so lebte doch in den Beziehungen ‚Süderland' und ‚Hellweg' dauernd eine dunkle Erinnerung an die frühere Trennung dieser beiden Bestandteile des märkischen Landes fort. Diese drängte sich besonders lebhaft wieder auf, als etwa zwei Jahrhunderte später im clevisch-märkischen Grafenhause wiederum eine Erbteilung vorzunehmen war: Im Jahre 1413 trat Graf Adolph von Cleve seinem jüngeren Bruder Gerhard ab ‚alle dat recht, dat wy heben an dem Suderlande, so woe dat gelegen is an den Slaiten Swartenberg, Plettenbracht, Ludenscheide, Nyestat, Breckervelde ind Raide (Neuenrade) ind den hoff toe Raide (auf der Volme.)' Damit aber ist das ganze Gebiet umschrieben, das man seitdem im besonderen als das ‚süderländische' zu bezeichnen pflegte, das Gebiet des späteren Amtes Altena oder — wie man es auch zu nennen pflegte — der Veste Lüdenscheid, sowie der Aemter Brekkerfeld, Neuenrade, Neustadt und Schwarzenberg.

Es ist nun lehrreich und reizvoll zu beobachten, in welchen Hinsichten sich das Volkstum in den beiden durch sieben Jahrhunderte getrennt gewesenen Gebieten dieses Süderlandes und des benachbarten kölnischen Landes noch heute gleicht und unterscheidet. Mundart und ländliche Bauweise sind sich durch diese ganze Zeit in beiden Landschaften gleich geblieben, sodaß man das südwestfälische Bauernhaus, das als eine besonders scharf ausgeprägte Gruppe des niederdeutschen Bauernhauses anzusprechen ist, von kleinen durch geologische Verschiedenheiten bedingten Nebensächlichkeiten abgesehen, im Süderlande und im kurkölnischen Westfalen fast ganz gleichartig ausgebildet findet. Ebenso ist es mit der Mundart, die im Wortschatz und Tonfall im großen und ganzen bis heute in beiden Landschaften eine einheitliche geblieben ist, so daß ein plattdeutscher Dichter und Schriftsteller, wie der aus dem kurkölnischen Strunzertale stammende Friedrich Wilhelm Grimme auch im märkischen Süderlande ohne die geringsten Schwierigkeiten gelesen und verstanden werden kann, wie er auch tatsächlich in beiden Landschaften sich gleichmäßiger Beliebtheit und Verehrung erfreute.

Noch heute wie vor Jahrhunderten gilt auch, was Annette von Droste vor 80 Jahren über den Sauerländer im allgemeinen schrieb: ‚Des Sauerländers Physiognomie ist kühn und offen, sein Anstand ungezwungen, sodaß man geneigt ist, ihn für ein argloseres Naturkind zu halten, als einen seiner Mitwestfalen; dennoch st nicht leicht ein Sauerländer ohne einen starken Zusatz von Schlauheit, Verschlossenheit und praktischer Verstandesschärfe. Er ist entschlossen, stößt sich nicht an Kleinigkeiten und scheint eher zum Handel und Fortkommen geboren, als dadurch und dazu herangebildet. Er ist ein rastloser und zumeist glücklicher Spekulant, vom reichen Fabrikherrn, der mit

Vieren fährt, bis zum abgerissenen Herumtreiber, der Kirschen für Lumpen ausbietet, und hier im Süderlande findet sich der einzige Adel Westfalens, der sich durch Eisenhämmer, Papiermühlen und Salzwerke dem Kaufmannsstande anschließt. Uebrigens besitzt der Sauerländer manch anziehende Seite: er ist mutig, besonnen, von scharfem, aber kühlem Verstande; obwohl im allgemeinen berechnend, doch aus Ehrgefühl bedeutender Aufopferung fähig, und selbst der Geringste besitzt einen Anflug ritterlicher Galanterie und einen naiven Humor, der seine Unterhaltung äußerst angenehm für denjenigen macht, dessen Ohren nicht allzu zart sind.' Wer unter Süderländern lebt oder auch nur mit ihnen Verkehr hat, wird unter seinen Bekannten den einen oder anderen zu nennen wissen, auf den diese Charakterisierung durch Westfalens größte Dichterin Zug um Zug genau paßt. Doch ist nicht zu leugnen, und ganz besonders durch den Hinweis auf den gewerbefleißigen Adel zu belegen, daß Annette von Droste hier vornehmlich den märkischen Süderländer im Auge hatte.

Dieser bewundernswerte Gewerbefleiß des märkischen Süderländers ist freilich zum guten Teile auf den Charakter des Landes zurückzuführen, das er bewohnen, von dessen Erzeugnissen er leben muß. Nun ist aber das märkische Sauerland ein unfruchtbares Gebiet, dessen felsigem Boden selbst der Landmann nur mühsam seinen Lebensunterhalt abringen kann. Meist gedeiht hier nur Hafer, und aus Hafer war auch meist das tägliche Brot des Sauerländers gebacken, das doch kaum für den Bauern selber reichte. Die übrigen Bewohner des Landes waren von jeher auf gewerbliche Betätigung angewiesen, für welche die landschaftlichen Vorbedingungen unvergleichlich günstiger lagen, als für den Ackerbau und die Viehzucht Nesterweise fand sich früher der Eisenstein vornehmlich in der Gegend um Lüdenscheid, Herscheid und Plettenberg. Reichliches Holz boten die Berge zur Bereitung der Holzkohle, die bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts zur Eisenverhüttung unbedingt notwendig war. Und die starken Gefälle der zahlreichen kleinen Bäche setzten überall Blasebälge und Hämmer in Bewegung, sodaß sich hier schon früh ein blühendes Eisengewerbe in Verhüttung und Verarbeitung entwickeln konnte.

Denn dieses sauerländische Eisengewerbe reicht mit seinen Anfängen sicher in die vorgeschichtliche Zeit zurück. Hier ist es niemals und vor allem nicht während des hohen Mittelalters, wie phantasiebegabte Geschichtsschreiber es darzustellen belieben, von außen her durch Mönche oder Grafen eingeführt worden, sondern es ist hier im Lande an der Fundstätte des Eisensteins, von erdgeborner Bodenständigkeit, und wenn Tacitus schreibt, daß bei den alten Germanen das Eisen selten gewesen sei, so wird eben dadurch indirekt bewiesen, daß es im Lande der Sigambrer, der damaligen Urbewohner unseres Sauerlandes, bereits längst bekannt war und man seine Verhüttung und Verarbeitung vor allem zu Waffen schon damals so gut verstand, daß diese Sigambrer in dem jahrhundertelangen Kampfe gegen die römischen Fremdlinge in vorderster Linie standen. Auch unser deutsches Wort Eisen selbst, urverwandt mit dem lateinischen aes = Erz, kann zum Beweise für ein so hohes Alter herangezogen werden, weil es auf indogermanischen Ursprung hinweist.

Daß über diese frühe Verhüttungs- und Schmiedekunst der alten Sigambrer und ihrer Nachsassen hier im Lande, der Franken und Sachsen, keine bestimmt datierten urkundlichen Nachrichten auf uns gekommen sind, darf uns nicht Wunder nehmen. Dafür spricht aber zunächst die Sage, die hier die Elbenschmiede ihr Wesen treiben und Wieland den Schmied hier wohnen läßt. Dann spielt aber vor allem der Boden selbst eine klare Sprache. Noch heute ist er von zahlreichen Pingen durchzogen und überall mit Halden — Hellen — Sinderhaufen und sonstigen Ueberresten vor- und frühgeschichtlichen Erzbergbaues und uralter Hüttentätigkeit bedeckt, deren Inhalt hier wie überall auf die älteste und primitivste Art der Eisengewinnung und -Verarbeitung und damit von selbst auch schon auf weit zurückliegende Zeiten deutet. Sie waren es, die schon in frühgeschichtlichen Zeiten den Schmieden des benachbarten bergischen Landes den Rohstoff für ihre berühmten Schwerter, denjenigen des Süderlandes für ihren Osemund lieferten, ein weiches und zähes Eisen, das erst das heimische Drahtzieher- und Panzergewerbe ermöglichte.

So haben wir also hier im Sauerlande die Wiege unseres Groß-Eisengewerbes zu suchen, das erst im 19. Jahrhundert in das Ruhrkohlengebiet abwanderte, nachdem die heimischen Eisensteinvorräte seit langem erschöpft, die Wasserkraft der Flußläufe durch die Dampfkraft, die Holzkohle durch die Steinkohle verdrängt war. Aber nicht als ob nun damit die ganze eisengewerbliche Tätigkeit im Sauerlande selbst zum Erliegen gekommen wäre — nur der Schwerpunkt des Eisengewerbes war damit um einige 30 km nach Norden verlegt, aber der Wagemut und die geschäftliche Anpassungsfähigkeit des sauerländischen Reidemeisters haben sich wohl niemals so bewährt, als gerade um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als der Wettbewerb der Großindustrie ihn zu erdrücken drohte. Das in und um Altena seit Jahrhunderten heimische Drahtgewerbe blieb nicht nur im alten Stande

11. 6 Gehälter aus denen Brüchten a 65 Ggl. jeder a 35 ß.

12. für ein Kleid 15 Ggl. aus den Brüchten, jeder 35 ß

18. die kleine Jagd im Ambte Wetter.

14. 2 Schweine und 2 Rehen zum Deputat.

15. 100 Hühner.

Wevers Guth zu Ober-Hemern im Ambt Iserlohn ist dominial und bestehet aus 14 Morg. Bauland, 28 R. Wiesen.

Wevers-Hoff zu Velmig, ein Domainengut in der Rentey Bochumb, an Maaß haltend 6 Morg. 534 R. Bauland, 2 Morg. 41 R. Voedeland, 108½ R. Holzgewachs, 217 R. Hausplatz, in Sa. 9 Morg., 300½ R.

Wibbelings- oder Menkings Hufe im Ambt Hoerde, diese ist domanial und bestehet aus 8 Morg. 434 R. Bauland, 150 R. Hausplatz.

Wibbelwerth, ein Ksp. im Ambte Altena, aus 264 Morg. und 544 R. contribuabel Land bestehend, es wurden in Ao. 1736 aber 397 Seezählet 327 Menschen, Ao. 1736 aber 397 Seelen, klein und groß, und Ao. 1735 60 Feuerstellen. Die Kirche ist der evangel.-reform. Religion. Der Hogreffe zu Altena ist zugleich Richter hieselbst.

Aus dem Ksp. Wibbelwerth werden an stehenden Geldzinsen jährllich zur Rentey Altena entrichtet 63 Rt. 25 ß, item 4 M. 2 Sch., 2 Viertel Hafer, dabeneben gibt dasselbe sambt dem Ksp. Kellerambt annoch zu gtr. Rentey 10 Schweine. Der Richter hat von den Brüchten den 10ten Pfenning. Insgesamt die Kornpächte zu 12 M. 1½ Sch. allerlei, und die Geldrenten mit particulieren 135 Rt. 44 ß 10 dt.

Aus dem Hoff Wicheringhaußen werden an Geldzinsen jährlich zur Rentey Wetter abgestattet 13 Marck 8 Schilling gravis, so unter die stehende Gefälle begriffen.

Wickede, ein Ksp. im Niederambt Unna, woselbst die Evang.-Luth. als Reformirte jede eine besondere Kirche innen haben.

Wickeder-Marck im Ambt Unna gehöret dem Landesherrn.

Wiedenest, ein Ksp. im Ambt Neustatt, wovon ein mehrers beim Ambt Neustatt zu finden.

Wilderhauß zur March, ein Domainengut im Ambte Hamm, bestehend aus 31 Morg. 8 R. Bauland, 2 Morg. 535 R. Busch. 1 Morg. 420 R. Hofplatz, zusammen 35 Morg. 363 R.

Wilgey, eine Marck im Ambt Unna, dem Landesherrn zuständig.

Wilkings- oder Libburgs-Guth, anitzo Hönerhoff genannt, im Ambte Luhnen, ist ein märck. Lehn, wovon jetziger Vasallus ist Gottbard Giesbert von Kettler.

Wilminck zu Ost Herne im Ambt Unna, ein märck. Lehn, wovon Vasallus Ferd. Christoph Albrecht von Plettenberg.

Wilshaus-Gehölze im Ambt Hamm, dem Landesherrn zuständig

Wimmelhausen, eine Bsch. Ksps. Bochumb im Mittelambt selbigen Namens gelegen.

Winckeler, eine Bsch. Ksps. Hülscheid im Ambte Altena gelegen

Winckeler-Mark im Sauerlande oder Ambt Altena, gibt auf das Haus Altena jährl. ein Fuder Holzkohlen und anders nichts, ist Büchengehölz.

Winckhaußen, eine Bsch. Ksps. Lüdenscheid, Ambts Altena.

Windenbruch, eine Bsch. Ksps. Valberth im Ambte Altena gelegen.

Winther, eine Bsch. Ambts Blanckenstein.

Wintzer-Marck im Ambt Blanckenstein, gehöret dem Landesherrn, gebraucht aber jetzund der von Heyden zu seinen Gütern.

Wintersohle, eine Bsch Ksps. Werdohle Ambte Neuenrade und märck. Lehn, wovon jetziger Vasallus ist Rudolf Bernhard Mumm. Auf dem märck. Ritter-Zettul de Ao. 1609 findet sich Jacob von Karthuysen zu Wintersohl.

Wipperfürth, ein Gut daselbst, ist märck. Lehn und davon jetziger Vasallus Conrad Stephan von Romberg zu Bladenhorst.

Wischer Bsch. Ksps. Heringen Ambts Hamm.

zur Wisch oder Groen Wisch, ein Hoff und märck. Lehngut im Ambt Hamm, jetziger Vasallus ist Frantz Peter von Brabeck.

zur Wische, ein adelich Gut im Ambte Bochumb. Auf dem märck. Ritter-Zettul de Ao. 1609 findet sich Conradt Freyh. von Weinenberg zur Wischer.

Witten an der Ruhr, ein allodialer Rittersitz, denen von Reck zuständig. Das Gericht Witten ist ein immediat Reichslehn, kommen aber zum märck. Landtage, worunter es auch qua domino superiori gehöret; der Markt daselbst, womit es privilegiret, ist vor andern berühmt. Mit denen adelichen sind in diesem Gericht Anno 1735 ad 115 Feuerstellen angegeben worden. In Anno 1736 befanden sich darin 491 Menschen und an contribuablen Morgen 147 und 77 R.

Die jährliche Ausgänge bei diesem Gericht, sollen bestehen 12½ M. allerhand Erb- und Kornpächten. Item 2 Rt. 3¼ ß, Geldzinsen.

a Witten Fridericus, in Brabantia accessit, et cum Duce Johanne iter sacrum Hierosolymit. Ao. 1450 inivit. Auf dem märck. Ritter-Zettul de Ao. 1609 findet sich einer Lübbert von Brembt zu Witten.

Witten-Hufe unter Westhofen, ein Hofes- und Zinsgut, woraus zur Rentey Schwerte und Westhofen jährlich entrichtet werden 1 Sch. 1 Spint Roggen, 1 M. Gerste, 1 M. 2 Sch. Hafer und an Gelde 1 Rt. 26 ß 10½ dt.

Wittfeld, ein Domainenparceel in der Rentey Hamm, bestehend aus 5 Morg. 24 R. Bauland und 5 Morg. 176 R. Heidegrund.

Witthoff, ein märck. Lehngut im Ambte Hamm, dessen jetziger Vasallus ist Philip Allard von Luerwalde.

Wittmeringhaußen, Ao. 1397 mit allen Zubehoer und Verfellen (das Korn halb, und hohe Gewachs dem Grafen alleine vorbehalten) verschrieben, so lang zu bören, bis die Hauptsumma bezahlt und darnach wiederumb los und frei zu sein. Vor die Summa von 127 Mrc. 2 ß, als zu Iserlohn gange und gebe sind Nota dieweil in denen Rechnungen nichts davon gefunden und Ao. 1581 Waldförster Closzen den Bericht getane, daß es zwarn Höfen sein, und ein Kotten liegende hart an Iserlohn, so im Werminckhausen genannt worden, die Johann und Caspar von Werminckhaus zum Clusenstein in Gebrauch haben, ist an denselben geschrieben de eorum titulo Bericht zu tun, darauf bis noch zu nicht geantwortet, daß zu finden p. Ergo inquiratl.

Witzhoff zu Afferden im Ambt Unna, ein Domainengut. 19 Morg. 276 R. Bauland, 4 Morg. 322 R. Weideland, 1 Morg. 560 R. Busch. Summa 25 Morg., 558 R.

aufm Wixberge im Ambt Iserlohn, das Gut, so domanial hat 16 Morg. Bauland, 330 R. Wiesewag.

Wixberg-Marck liegt im Ambt Iserlohn, wovon ein mehrers bei Hegescheider Marck zu finden.

Wolffs-Ecke, eine Gegend im Suderlant, allwo die erste Herren von Altena und Altenberge das Schloß Altena gebauet. Ms. Schur.

Wordt zu dem Weitfelde, ein märck. Lehngut unter Hamm, wovon jetziger Vasallus ist Ottmar Hend. von Rödinghausen.

Wordthoff zu Rebelinghausen unterm Ambt Altena, ein märck. Lehngut, wovon anitzo Vasallus ist Daniel Lohman.

Worth-Geld bei der Stadt Hamm ist seiter undenkl. Jahren nicht mehr in Observantz oder zur Rentey bezahlet worden.

Wüllen, eine Bsch. im Oberambt Hoerde.

Wupper Fluß in der Grafschaft Marck, welcher den Weg in das Herzogthumb Berge nimbt und endlich in den Rhein fleußt p.

Domanial-Zehenden.

In denen Renteyen Hoerde, Lühnen, Unna, Camen, Schwerte und Westhofen.

Zu Camen Zehend.

Zu Benninghofen Kornzehend ad 41 Morg. 231 R.

Zu Wellinghofen 6 Morg. 481 R. Es werden aber an dessen Statt pro canone fixo jährlich entrichtet 2 M. Roggen und 2 M. Gerste.

Von denen Novalien in denen Ämbtern Unna, Camen und Hoerde.

Saltz-Zehend zu Brockhausen.

Kohl-Zehend im ganzen Ambt und im Hombruch exclus. der Kohlberg im Hombruch, so domanial.

Plettenberg.

Zehend zu Landemert.

Zehend zu Bödinghausen.

Rentey Wetter.

Brunsberger Kohl-Zehend.

Esborner Gaffel-Zehend.

Freylinghausen Zehend.

Fley Zehend ad 82 Morg. 150 R.

Grevenkuhler Kohl-Zehend.

Hagenscher Zehend von 35 M. 297 R (inclusive schmalen Zehend).

Halden Gaffel-Zehend von 44 Morg. 297 R. (inclusive schmalen Zehend).

Hiddinghäuser inclus. Flachs-Zehend.

Horrader Kohl-Zehend.

Kohlen-Zehend im Ober- und Unterambt.

Kotthaus Kohl-Zehend.

Mallingradtsche Zehend ad 1 M. Hafer.

Müller Kohl-Zehend.

Osterholtz Kohl-Zehend.

Scherenberger Kohl-Zehend.

Schilscheder Gaffel-Zehend.

Schwelmscher Sack-Zehend inclus. von Weizen und Erbsen.

Sieper Kohl-Zehend.

Volmersteinischer Flachs- und Blütiger-Zehend.

Weniger Zehend.

Item noch verschiedene particuliere von ihren Kohl-Bergwerkern.

Rentey Bochumb.

Garben Zehend zu Bochumb.

Garben Zehend zu Obern Castrop, item Schlingerman von einer Wiese, so vormals unter diesen Zehenden gewesen. 1 Scheffel Gerste und 1 Sch. Hafer Dortmund. Maaß.

Schmale Zehend zu Obern-Castrop.

Waldemey-Zehend in der Gertrüder Heyde, in der Bsch. Frölinde, Düren zu Düren, in Gelsenkirchen, in der Bsch Harpen, Brembruch und Stubbe, in der Bsch. Vern Osterman genannt Schmidt Dieth. Linneweber Sprinop zu Rimecke Sögestall zu Harpen, Bornemann und Schwartzhoff, in der Bsch. Hiltrop, Hustham, Lüttgendortmund, Westhofen, Rimecke.